

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-05-29

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gebert
Telefon: 545 - 2162

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01154/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss

Betreff

Spielleitplanung für die Stadtteile "Mueßer Holz" und "Neu Zippendorf" des Programmgebietes "Soziale Stadt" in Kooperation zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und dem Amt für Jugend, Schule und Sport.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Jugendhilfeausschuss beauftragen die Verwaltung mit einer Spielleitplanung für die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Spielleitplanung bietet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die gesamtträumlich-konzeptionelle Entwicklung der beiden Stadtteile aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie ist nicht eingegrenzt auf die Gestaltung von Spielplätzen, sondern erfasst und bewertet alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Dazu gehören Gebäudekomplexe ebenso wie Freiflächen, Grünflächen, Parkanlagen, Verkehrswege oder Waldstücke. Insofern ist sie beispielgebend auch für Planungsprozesse in allen anderen Stadtteilen der Landeshauptstadt für ein kinder- und jugendfreundliches Schwerin.

In der durch den Trägerverbund III in Kooperation mit der Beteiligungswerkstatt des Landesjugendringes beim Schweriner Jugendring gefertigten lebensweltorientierten Jugendbefragung wurde u.a. auch das Beteiligungsinteresse im Stadtteil erfragt. Immerhin 35,9% der Jugendlichen geben Schwerin die zweitschlechteste Note zur Bewertung der Jugendfreundlichkeit Schwerins. Andererseits sagen über die Hälfte der Jugendlichen (60,4%), dass sie mithelfen oder sich beteiligen würden, um ihren Stadtteil jugendfreundlicher zu machen.

Die Spielleitplanung soll auf der lebensweltorientierten Befragung des Trägerverbundes aufbauen und dazu beitragen, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beide

Stadtteile jugendfreundlicher zu gestalten. Ein weiteres Ziel ist, aufgezeigte „Angsträume“ so zu verändern, dass sie zu Begegnungsorten werden können.

Wesentlicher Träger der Planungen sollen die Kinder und Jugendlichen selbst als Experten in ihren Stadtteilen sein. Begleitet werden sie von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Trägerverbundes sowie ausgewählten Experten bzw. Expertinnen in Kindertagesstätten und Schulen.

Die Spielleitplanung durchläuft verschiedene Etappen. Für die Steuerung des Prozesses wird eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Als Prozessverantwortliche der kooperierenden Ämter werden Herr Huß (Amt für Stadtentwicklung) und Frau Gebert (Amt für Jugend, Schule und Sport) benannt. Sie werden gleichzeitig beauftragt, in regelmäßigen Abständen zum Stand der Spielleitplanung im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Auch auf der Ebene der Stadtteile ist eine entsprechende Steuerungsgruppe zu bilden. In ihr sollen die Stadtteilmanagerinnen, Vertreter und Vertreterinnen des Trägerverbundes, des Lenkungskreises, der Ortsbeiräte und Eltern mitarbeiten. Den Auftakt bildet eine Inputveranstaltung mit allen am Prozess beteiligten Erwachsenen.

Für die Begleitung des Planungsprozesses werden 20.000,00 € zur Verfügung gestellt, für umzusetzende Maßnahmen 50.000,00 €. Diese Mittel werden aus dem Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung gestellt.

2. Notwendigkeit

Die Spielleitplanung ist Bestandteil des „Integrierten Handlungskonzeptes, welches durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

In einem kinder- und jugendfreundlichen Stadtteil erhöht sich die Lebensqualität der Familien. Das trägt mit dazu bei, die Attraktivität des Umfeldes zu verbessern und die Lebensqualität von Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Kinder und Jugendliche, die gerne in ihrem Stadtteileben und sich mit ihm verbunden fühlen, wohnen oft auch noch als Erwachsene hier. Der weiteren negativen Stigmatisierung des Stadtteils kann entgegengewirkt werden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Mittel in Höhe von 70.000,00 €, Teilhaushalt 09, werden innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ zur Verfügung gestellt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt:
keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin